

An den Vorstand des Seitenstark e.V.  
z.Hd. Helga Kleinen  
Am Nordpark 61  
50733 Köln

Seitenstark e.V.  
Am Nordpark 61, 50733 Köln

Vorstandsbüro/ Geschäftsstelle:  
Tel. 0221 / 399 28 69  
E-Mail: [info@seitenstark.de](mailto:info@seitenstark.de)  
Web [www.seitenstark.de](http://www.seitenstark.de)

BIC: BFSWDE33XXX  
IBAN: DE 67370205000001244600  
Bank für Sozialwirtschaft Köln

Amtsgericht  
Berlin-Charlottenburg VR 27435 B  
Finanzamt Köln  
Steuer-Nr. 217/5961/1712

## Aufnahmeantrag

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in den Seitenstark e. V.

- als ordentliches Mitglied /privat \*
- als ordentliches Mitglied / Institution \*
- als Fördermitglied / privat. Mein Mitgliedsbeitrag beträgt \_\_\_\_\_ Euro pro Jahr. \*
- als Fördermitglied / Institution. Unser Mitgliedsbeitrag beträgt \_\_\_\_\_ Euro pro Jahr. \*

\* siehe dazu nachfolgend das Infoblatt „Welche Mitgliedschaft passt zu mir?“

Name, Vorname  
oder **Institution** \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ, Anschrift \_\_\_\_\_

**ggf. Ansprechpartner** \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Kinderseite (optional) \_\_\_\_\_

Die Seitenstark-Satzung erkenne ich / erkennen wir an. Die Antragsinfo „Welche Mitgliedschaft passt zu mir?“ haben wir / habe ich gelesen.

X

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Unterschrift

## Antragsinfo

### Welche Mitgliedschaft passt zu mir?

#### **Die Ordentliche Mitgliedschaft im Seitenstark e. V.**

... richtet sich an Interessierte, die sich selbst medienpädagogisch engagieren und die aktiv im Seitenstark e.V. mitarbeiten möchten. Dies gilt für Privatpersonen ebenso wie für Institutionen oder Unternehmen.

Als Ordentliches Mitglied sind Sie dazu eingeladen, an den Mitgliederversammlungen teilzunehmen, dort Entscheidungen mitzutragen und sich an allen Vereinsaktivitäten Ihrer Wahl zu beteiligen. Über den Seitenstark-Mailingverteiler werden Sie über alle Aktivitäten informiert.

Der Mitgliedsbeitrag pro Jahr (Stand: MV 20. Februar 2025) für eine ordentliche Mitgliedschaft beträgt für

- Privatpersonen: 50,00 EUR
- als gemeinnützig anerkannte und eingetragene Vereine 200,00 EUR
- alle anderen Institutionen und Unternehmen 500,00 EUR

Eine Änderung der Beitragshöhe ist in der Mitgliederversammlung durch Mehrheitsentscheidung möglich. Der Mitgliedsbeitrag ist von der Steuer abzugsfähig.

#### **Die Fördermitgliedschaft im Seitenstark e. V.**

... richtet sich an Personen, Institutionen und Unternehmen, die sich selbst nicht im Rahmen der Vereinsarbeit engagieren können oder wollen, aber gerne die Ziele und das Engagement des als gemeinnützig und als Träger der freien Jugendhilfe anerkannten Seitenstark e.V. finanziell unterstützen möchten.

Als Fördermitglied werden Sie über wichtige Neuigkeiten des Seitenstark e.V. auf dem Laufenden gehalten und zu den Mitgliederversammlungen eingeladen. Dort sind Sie **nicht** stimmberechtigt, erhalten aber die Protokolle der Sitzungen.

Die Höhe Ihres Mitgliedsbeitrages legen Sie als Fördermitglied selbst fest. Er beträgt jedoch für private Fördermitglieder mindestens 50 Euro und für Unternehmen oder Institutionen mindestens 500 Euro pro Jahr (Stand 2025). Eine Änderung der Beitragshöhe ist in der Mitgliederversammlung durch Mehrheitsentscheidung möglich. Der Mitgliedsbeitrag ist von der Steuer abzugsfähig.

#### **Eine Bitte zur Zahlungsweise**

Für die Entrichtung der Mitgliedsbeiträge bitten wir Sie, sofern dies irgend möglich ist, um die Ausstellung einer Einzugsermächtigung. Das erspart uns unnötige Verwaltungskosten.

**Einzugsermächtigung Seitenstark e. V.**

Gläubiger-Identifikationsnummer im SEPA-Lastschriftverfahren: DE60ZZZ00001480273

Erteilt durch

Name, Vorname

---

ggf. Institution, Firma

---

Straße, Hausnummer

---

Postleitzahl

---

Wohnort

---

Geldinstitut

---

BIC

---

IBAN

---

Hiermit ermächtige ich den jeweils amtierenden Vorstand des Seitenstark e.V., den jeweils gültigen Mitgliedsbeitrag für den Verein bei Fälligkeit zu Lasten meines Girokontos einzuziehen zu lassen.

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Seitenstark e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Sollte mein Konto nicht die erforderliche Deckung aufweisen, besteht für das kontoführende Kreditinstitut keine Verpflichtung zur Einlösung.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

X

---

Ort, Datum, Unterschrift